

ANLAGE 9

Dokument1

Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln, Umgestaltung des Ebertplatzes – Bedarfsfeststellungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 1939/2020

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussvorlage der BV1 in der
Sitzung am 08.12.20**

Die BV1 beschließt am 08.12.20 dem Änderungsantrag GRÜNE- AN 1465/2020 zu folgen und stimmt für einen geänderten Beschluss:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die im anliegenden Statement vorgebrachten Vorschläge zu berücksichtigen
2. Für beide Varianten werden zwei unterschiedliche Büros beauftragt
3. Die europaweit vorgegebene Matrix soll dementsprechend angepasst werden, dass auch kleineren Büros, die Erfahrungen in vergleichbaren Projekten nachweisen können, die Teilnahme am Verfahren ermöglicht wird.
4. Zur Sicherstellung der Transparenz und Legitimation des Verfahrens sollen die von der Verwaltung erarbeiteten Aufgabenstellungen für beide Varianten in der Stadtöffentlichkeit präsentiert und diskutiert werden. Die Begleitung dieses Zwischenschrittes kann durch das Büro für Kommunikation erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag AN 1465/2020

Zu 1: Siehe gesonderte Stellungnahme am Ende des Dokuments zum "Statement zur Zukunft des Ebertplatzes".

Zu 2: Ist grundsätzlich möglich. Noch besser: Entscheidung für eine Richtung/Variante vor EU-Verhandlungsverfahren gem. VgV §17 im Rahmen einer Vorqualifizierung (siehe Vorschlag Verwaltung in der Anlage) und nur Beauftragung der Vorzugsvariante.

Zu 3: Ist grundsätzlich möglich.

Zu 4: Ist nicht möglich. Mit der Vorlage 3880/2018 sind Parameter für Ausschreibung festgelegt und beschlossen. Aus vergaberechtlichen Gründen kann eine Ausschreibung nicht vor der europaweiten Veröffentlichung bekanntgegeben werden und diskutiert werden.

Eine inhaltliche Diskussion über die Richtung der Beauftragung sowie Ergänzungen/Anpassungen der Parameter könnten im Vorfeld der EU-Vergabe gem. VgV §17 im Rahmen des vorgeschlagenen Zwischenschritts "Vorqualifizierung" (siehe auch Vorschlag der Verwaltung in

Stellungnahme der Verwaltung zum "Statement zur Zukunft des Ebertplatzes" als Anlage zu AN 1465/2020 - Änderungsantrag GRÜNE zur Vorlage "Städtebaulicher

Masterplan Innenstadt Köln, Umgestaltung des Ebertplatzes – Bedarfsfeststellungsbeschluss 1939/2020 "

In Punkt 1 des AN 1465/2020 empfiehlt die Fraktion die GRÜNEN dem Stadtentwicklungsausschuss die im anliegenden "Statement zur Zukunft des Ebertplatzes" vorgebrachten Vorschläge zu berücksichtigen.

Text des "Statements zur Zukunft des Ebertplatzes":

Statement zur Zukunft des Ebertplatzes

Wie sieht der Ebertplatz in Zukunft aus? Wie funktioniert er? Wie und von wem wird er genutzt? Entscheidend werden der Entwurf für die Neugestaltung und seine Akzeptanz sein. Daher ist es wichtig, ein Verfahren für die Auswahl des zu realisierenden Entwurfs zu wählen, das der Besonderheit und Historie des Orts, seinen vielfältigen Anforderungen und seinen Potenzialen gerecht wird.

Für das aktuell beschlossene Vergabeverfahren regen wir an, folgende Punkte unter Beibehaltung der grundlegenden Struktur zu optimieren. Wir beziehen uns dabei auf die Beschlussvorlage (1939/2020) für den Stadtentwicklungsausschuss am 3. September 2020:

1. Verfahrensvorbereitung

1.1 Zur Sicherstellung der Transparenz und Legitimation des Verfahrens sollten die von der Verwaltung erarbeiteten Aufgabenstellungen für beide Varianten (Variante 01: Ebenerdige Umgestaltung auf Basis der Leitlinien Kölner Ringstraßen / Variante 02: Umgestaltung unter Berücksichtigung des Bestands) in der Stadtöffentlichkeit präsentiert und diskutiert werden. Die Begleitung dieses Zwischenschritts könnte durch das Büro für Kommunikation erfolgen.

1.2 Um die inhaltliche Programmierung der Variante 02 weitergehend zu erarbeiten befürworten wir ein kooperatives Verfahren z.B. in Form einer Planungswerkstatt unter Einbeziehung der in der Zwischennutzung aktiven BürgerInnen und Initiativen sowie VertreterInnen der Stadtöffentlichkeit.

2. EU – Ausschreibung

2.1 Auswahlkriterien für Büros: Aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung sollte einem größeren Spektrum von Büros die Teilnahme am Verfahren ermöglicht werden. Daher sollte die europaweit vorgegebene Matrix für den Ebertplatz so angepasst werden, dass neben etablierten Planern auch kleineren Büros / Planerteams die Teilnahme am Verfahren ermöglicht wird.

2.2 Entwurfsvarianten:

Vorgesehen ist die Erarbeitung von zwei unterschiedlichen Entwurfsansätzen. Um konzeptionell möglichst verschiedenartige Varianten zu erhalten, sollte die Beauftragung der Leistung an zwei unterschiedliche Büros erfolgen. Da die Honorierung die Variantenbetrachtung im Verfahren bereits vorsieht, wäre die Beauftragung zweier Büros kostenneutral.

3. Beauftragung Planerteam

Die Beurteilung der Qualifikation der BewerberInnen und der Qualität der skizzenhaften Entwurfskonzepte (im Rahmen des Bewerbungsverfahrens) sollte durch ein breit aufgestelltes Gremium erfolgen, in dem auch externe Fachleute und ausgewählte VertreterInnen der Stadtöffentlichkeit / Zwischennutzung vertreten sind.

4. Foren Stadtgesellschaft

4.1 Die Foren Stadtgesellschaft sollten Zeit und Raum für eine inhaltliche Diskussion und Auseinandersetzung bieten und eine Konsensbildung ermöglichen.

4.2 Grundsätzlich befürworten wir aufgrund seiner Bedeutung und Komplexität für den Ebertplatz eine Planungswerkstatt / ein kooperatives Verfahren mit anschließendem Planungswettbewerb.

Der Ebertplatz ist strukturell und funktional ein nicht einfacher und ein emotional aufgeladener Ort. In den hier vorgeschlagenen Verfahrensanregungen sehen wir die Möglichkeit zu größerer Transparenz und Bürgernähe. Es geht um eine intensivere Einbeziehung der Interessen und Belange der Nutzenden sowie um die Sicherstellung der gestalterischen Qualität. Nur so lässt sich eine große Akzeptanz und Identifikation mit dem Ort erreichen!

Ziel ist es das Verfahren so weiterzuentwickeln, dass die Planung ein hohes Niveau sowie eine starke Legitimation und Akzeptanz erreicht, um den Ebertplatz als städtischen Ort für alle zu gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.1.: Ist nicht möglich. Mit der Vorlage 3880/2018 sind Parameter für Ausschreibung festgelegt und beschlossen. Aus vergaberechtlichen Gründen kann eine Ausschreibung nicht vor der europaweiten Veröffentlichung bekanntgegeben werden und diskutiert werden. Eine inhaltliche Diskussion über die Richtung der Beauftragung sowie Ergänzungen/Anpassungen der Parameter könnten im Vorfeld der EU-Vergabe gem. VgV §17 im Rahmen des vorgeschlagenen Zwischenschritts "Vorqualifizierung" (siehe auch Punkt 1.2 sowie Vorschlag der Verwaltung in der Anlage) stattfinden.

Zu 1.2.: Ist möglich, eventuell Planungswerkstatt für beide Varianten (Siehe auch Vorschlag der Verwaltung in der Anlage).

Zu 2.1: Ist möglich.

Zu 2.2: Ist grundsätzlich möglich. Es besteht Kostenneutralität was die Vergütung der Planerteams betrifft, hier werden die anrechenbaren Kosten des Entwurfs als Grundlage herangezogen. Was die Personalressourcen betrifft, so wäre der Aufwand für die Betreuung zweier Planunsteams aber wesentlich höher. Daher noch besser: Entscheidung für eine Richtung/Variante vor EU-Verhandlungsverfahren im Rahmen einer Vorqualifizierung (siehe Vorschlag Verwaltung in der Anlage) und nur Beauftragung der Vorzugsvariante.

Zu 3: Ist vergaberechtlich nicht möglich. Im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens gem. VgV §17 ist kein großes/öffentliches Gremium zur Auswahl des Planungsteams vorgesehen. Hier werden Verwaltungsinterne Vertreter*innen sowie Fachexperten eine Auswahl im Rahmen des sogenannten Verhandlungsgespräches treffen. Es handelt sich nicht um einen Planungswettbewerb mit Jurysitzung! Es besteht Geheimhaltungspflicht.

Zu 4.1: Ist bedingt möglich. Nach der EU-Vergabe gem. VgV §17 an ein Planungsteam ist eine Diskussion nur über die im EU-Verhandlungsverfahren beauftragten Planungsleistungen möglich, da die Leistungsbeschreibung der Beauftragung einen klaren Auftrag umreißen muss. Die Foren sind informatorischer Natur um über die Arbeitsstände des Planungsteams transparent zu kommunizieren. Eine Inhaltliche Diskussion über alle Varianten und Möglichkeiten könnte im Vorfeld im Rahmen der vorgeschlagenen Beteiligung/Werkstatt stattfinden (Siehe auch Vorschlag der Verwaltung in der Anlage).

Zu 4.2: Ja. Dies war der erste Vorschlag der Verwaltung im Jahre 2017 (Vorlage 3647/2017). Diesem wurde vom StEA mit Hinblick auf die Skizzenentwürfe der Planungsworkstatt Ringe (Variante 01) zugunsten einer Direktbeauftragung im Rahmen eines EU-Verhandlungsverfahrens gem. VgV §17 nicht gefolgt.